

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1084

Einwohnergemeinde Horriwil: Änderungen des Abfallreglements und Anhang I Gebührenrahmen zum Abfallreglement

1. Feststellungen

Mit Brief vom 23. Dezember 2010 ersuchte die Einwohnergemeinde Horriwil um Genehmigung des Abfallreglements und des Anhangs I Gebührenrahmen zum Abfallreglement vom 1. Januar 2011. Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement und den Anhang I Gebührenrahmen zum Abfallreglement vom 1. Januar 2011 am 2. Dezember 2010.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

- 3.1 Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Horriwil und der Anhang I Gebührenrahmen zum Abfallreglement vom 1. Januar 2011 werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Horriwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigtem Reglement und Anhang I Gebührenrahmen zum Abfallreglement vom 1. Januar 2011

Bau- und Justizdepartement (ro)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigtem Reglement und Anhang I Gebührenrahmen zum Abfallreglement vom 1. Januar 2011

Amt für Raumplanung, mit genehmigtem Reglement und Anhang I Gebührenrahmen zum Abfallreglement vom 1. Januar 2011

Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil, mit genehmigtem Reglement, Anhang I Gebührenrahmen zum Abfallreglement vom 1. Januar 2011 und mit Rechnung (**Einschreiben**)